

Protokoll über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Bad Essen

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 24.09.2020
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:20 Uhr
Ort, Raum:	Musikraum (A012) der Oberschule Bad Essen Bad Essen (Oberschule)

Anwesend:

Herr Timo Natemeyer
Frau Anette Gottlieb
Herr Axel Gruczyk
Herr Willi Ahrens
Herr Bruno Bergmann
Herr Tobias Beutler
Herr Frank Bornhorst
Herr Torsten Bühning
Frau Silke Depker
Herr Joachim Drengk
Frau Elke Eilers
Frau Edith Elsner
Herr Klaus Haasis
Herr Eckhard Halbrügge
Herr Heinfried Helms
Herr Michael Höckmann
Herr Wolfgang Kirstein-Bloem
Frau Doris Kretschmer-Wurps
Herr Ralf Lange
Frau Elke Matthey
Frau Ursula Möhr-Loos
Herr Henning Padecken
Herr Uwe Schnittker
Herr Heinrich Spethmann
Herr Jens Strebe
Herr Christian van der Ahe
Herr Jens Wagener
Frau Ann Bruns
Herr Carsten Lüke
Herr Carsten Meyer
Herr Andreas Pante

Abwesend:

Herr Hermann Bohnenkamp	entschuldigt
Herr Frank Hünefeld	entschuldigt
Herr Michael Kleine-Heitmeyer	entschuldigt
Herr Siegfried Lippert	entschuldigt
Herr Dr. Joachim Lücht	entschuldigt

Herr Frank Holsing
Herr Robert Wellmann

entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 25.06.2020
6. Verwaltungsbericht
7. Sanierung Hallenbad Lintorf
Vorlage: BV/FD1/2020/229
8. Jahresabschluss 2019
Vorlage: BV/FD2/2020/219
9. Unterrichtung über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2019
Vorlage: BV/FD2/2020/218
10. Kommunale Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG)
Jahresabschluss 2019
Vorlage: BV/FD3/2020/232
11. Friedhofsgebühren in der Gemeinde Bad Essen a) Kalkulation der Friedhofsgebühren b) Änderung der Friedhofsgebührensatzung
Vorlage: BV/FD2/2020/224
12. Bebauungsplan Nr. 85 "Nördlich Brüchenweg", Rabber
-Abwägungs- und Satzungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2020/225
13. Abschluss eines Erschließungs- und Durchführungsvertrages zum Bebauungsplan Nr. 85 "Nördlich Brüchenweg", Rabber
Vorlage: BV/FD3/2020/226
14. Erwerb einer Teilfläche Gemarkung Brockhausen Flur 26
Flurstück 65 und 64/1, ca. 2.379 m² groß
Vorlage: BV/FD4/2020/230
15. Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Si-

cherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Bad Essen
Vorlage: BV/FD4/2020/221

- 16.** Ernennungen und Entlassungen von Ortsbrandmeistern und stellvertretenden Ortsbrandmeistern
Vorlage: BV/FD4/2020/231
- 17.** Mitteilungen und Anfragen
- 17.1.** Mitteilungen des Bürgermeisters
- 17.2.** Beantwortung schriftlicher Anfragen
- 18.** Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1. Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzende Gottlieb eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Gleichstellungsbeauftragte Ann Bruns, Herrn Schnabel vom Wittlager Kreisblatt sowie eine ZuhörerIn.

Sie übermittelt an Ratsfrau Edith Elsner und an Ratsherrn Siegfried Lippert die Glückwünsche von Rat und Verwaltung zu deren runden Geburtstagen.

zu 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

Die Ratsvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die anwesenden Ratsmitglieder werden durch Aufruf festgestellt..

zu 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Zu Beginn der Sitzung sind 27 Ratsmitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

zu 4. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung einstimmig festgestellt.

zu 5. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 25.06.2020

Das Protokoll wird in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

zu 6. Verwaltungsbericht

Bürgermeister Natemeyer erstattet den Verwaltungsbericht:

6.1: Situation der Kinderbetreuung in der Gemeinde Bad Essen

Der Bürgermeister hält fest, dass man zum Glück immer wieder feststellen könne, dass die Gemeinde Bad Essen ein attraktiver Wohn- und Lebensstandort für viele Familien sei. Die Gründe dafür seien sehr vielfältig:

- es gebe zahlreiche leistungsstarke und innovative Betriebe mit zahlreichen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen und einem hohen Fachkräftebedarf,
- Bad Essen liege in einem reizvollen natürlichen Umfeld mit Wiehengebirge und norddeutscher Tiefebene – gerade in der Coronazeit sei das auch vielen Bad Essenern wieder bewusst geworden –,
- es gebe eine gute ärztliche und fachärztliche Versorgung,
- es bestünden (immer noch) gute Einkaufsmöglichkeiten vor Ort,

- mit Bad Essen verfüge die Gemeinde über einen lebendigen zentralen Ort mit vielseitiger Gastronomie und einem attraktiven Veranstaltungsangebot,
- für die Kinder bestünden zudem umfangreiche Betreuungsmöglichkeiten in zahlreichen Kindertagesstätten und alle Schulformen könnten vor Ort besucht werden.

Diese handfesten Vorzüge der Gemeinde gepaart mit der Bereitschaft von Grundstückseigentümern, Flächen für die Baulandentwicklung oder den Mietwohnungsbau in den Ortschaften zur Verfügung zu stellen, hätten gerade in den letzten zwei Jahren zu einem deutlich spürbaren Zuzug von Familien geführt. Die Auswirkungen dieser sehr erfreulichen Entwicklung seien inzwischen in den Kindertagesstätten der Gemeinde angekommen und es könnten aktuell trotz weiterer Ausbaumaßnahmen in den Kitas leider nicht allen Familien ein Platz für ihre Kinder in den Krippen und Kindergärten der Gemeinde angeboten werden.

In der Kindertagesstätte Wehrendorf sei der Anbau einer Kindergartengruppe und eines Bewegungsraumes zum neuen Kindergartenjahr in Betrieb genommen worden. Zudem konnte die bereits im vergangenen Jahr dort eingerichtete Kleingruppe mit 10 Plätzen weiter fortgeführt werden.

Beim Anbau einer Krippengruppe an der Nikolaikindertagesstätte Bad Essen habe Ende August Richtfest gefeiert werden können. Die Inbetriebnahme der zusätzlichen Krippengruppe sei im April 2021 vorgesehen. Für beide Baumaßnahmen seien von der Gemeinde Bad Essen Haushaltsmittel in Höhe von 1,3 Mio. € in diesem und im letzten Jahr bereitgestellt worden.

Da jedoch bereits jetzt feststehe, dass diese zusätzlichen Plätze nicht ausreichen werden, um den Bedarf zu decken, habe der Rat der Gemeinde Bad Essen den Kauf eines Grundstückes an der Gartenstraße in Bad Essen zur Entwicklung eines neuen Kindertagesstättenstandortes beschlossen. Bis zur Fertigstellung und Inbetriebnahme der neuen Kindertagesstätte würden jedoch aufgrund der europaweiten Ausschreibung zur Suche eines Planungsbüros, für die Erarbeitung der Detailplanungen, die Bauantragstellung, die öffentliche Ausschreibung der Gewerke und die abschließende Durchführung der Baumaßnahme sicherlich drei Jahre vergehen. Um den betroffenen Familien bereits kurzfristig helfen zu können, sei in Abstimmung mit der Ortschaft Rabber beschlossen worden, das Dorfgemeinschaftshaus in Rabber übergangsweise als Kindertagesstätte umzunutzen und dort eine zusätzliche Kindergartengruppe und eine zusätzliche Krippengruppe anzubieten. Für die Bereitstellung des Dorfgemeinschaftshauses Rabber für ca. drei Jahre gelte sein ausdrücklicher Dank der Ortsbürgermeisterin Ann Bruns, dem Ortsrat Rabber sowie den Vereinen und Gruppen und der gesamten Dorfgemeinschaft. Sein Dank gelte auch der Ev.-lt. Kirchengemeinde Barkhausen-Rabber, der SELK Rabber und der Freiwilligen Feuerwehr Rabber, die den bisherigen Nutzern des Dorfgemeinschaftshauses Rabber ihre Räumlichkeiten zur Verfügung stellen würden. Das sei gelebte Dorfgemeinschaft!

Die Arbeiten zur Inbetriebnahme der Kindertagesstätte Rabber seien in vollem Gange. Die Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Dorfgemeinschaftshauses würden für die Nutzung als Kindertagesstätte aufgewertet und mit kreativen Lösungen an die Bedürfnisse der Kinder angepasst. Große Umbauarbeiten seien dabei nicht erforderlich. Die Mietwohnung im Obergeschoss, wo sich insbesondere die Personal- und Besprechungsräume befinden werden, müsse dagegen nach über 50 Jahren erstmalig grundsaniert werden. Zudem werde das Außengelände eingezäunt, um die Sicherheit der Kleinkinder zu gewährleisten. Das Mobiliar und die Ausstattung mit Spielmaterialien etc. der beiden Gruppen werde im Anschluss an die Nutzung in der Kita Rabber in der neuen Kindertagesstätte an der Gartenstraße weitergenutzt werden können. Der Vollständigkeit halber weist der Bürgermeister darauf hin, dass sämtliche Planungen natürlich mit den zuständigen Behörden (Nds. Landesjugendamt, Brandschutz und Gesundheitsdienst des Landkreises, Unfallversicherungsverband) abgestimmt worden seien.

Bezüglich der Personalauswahl für die Kindertagesstätte Rabber würden in diesen Tagen die abschließenden Entscheidungen getroffen. Da eine Inbetriebnahme der Kindertagesstätte Rabber kurz vor Weihnachten und dem Jahreswechsel auch aus pädagogischer Sicht nicht sinnvoll sei, werde

die Einrichtung voraussichtlich im Januar die Arbeit aufnehmen. Ein Teil der Familien, die für dieses Kindergartenjahr eine Absage erhalten hätten, habe ihre Kinder bereits für die Kita Rabber angemeldet, andere Familien hätten sich jedoch für dieses Kindergartenjahr anderweitig organisiert oder auf eine Wiederaufnahme der Berufstätigkeit verzichtet, so dass zum Start des Kindertagesstättenbetriebes voraussichtlich noch einige Plätze frei sein werden. Diese Platzkapazitäten stünden somit für Familien zur Verfügung, die einen akuten Betreuungsbedarf hätten, bzw. dann im neuen Kindergartenjahr 2021/22 zusätzlich zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang weist der Bürgermeister darauf hin, dass am 2. und 3. November 2020 die Anmeldungen für die Krippen und Kindergärten in der Gemeinde Bad Essen für das Kindergartenjahr 2021/22 stattfinden würden. Auch im Vorfeld dieser Termine könnten natürlich bereits Anmeldungen in den Kindertagesstätten vorgenommen werden. Die Eltern sollten sich dann im Vorfeld telefonisch mit der jeweiligen Leitung der Kindertagesstätte in Verbindung setzen.

Abschließend weist er darauf hin, dass bei Fragen zu den Betreuungsangeboten in der Gemeinde Bad Essen die Mitarbeiterinnen des Familienservicebüros Frau Uhlmannsiek, Frau Gottschalk und Frau Halbrügge im Rathaus gerne zur Verfügung stünden.

6.2: Baugebiet „Nördlich Ortelbruch“, Wehrendorf

Nach Erstellung der Versorgungsleitungen und der Baustraße im Baugebiet „Nördlich Ortelbruch“ in Wehrendorf sei am 02.07.2020 die Abnahme erfolgt. Somit würden die insgesamt 28 Baugrundstücke als erschlossen gelten. Neben den Baustraßen seien auch entsprechende Fußwegeverbindungen zum „Kronsbrink“ und zur Straße „Am Osttor“ hergestellt worden. Wie im Erschließungs- und Durchführungsvertrag festgelegt, sei der endgültige Ausbau der Erschließungsstraßen nach Fertigstellung des Hochbaus zu 80% oder spätestens bis zum 31.12.2023 durchzuführen.

6.3: Baugebiet „Am Reiterhof“, Heithöfen

Nach Erstellung der Versorgungsleitungen und der Baustraße im Baugebiet „Am Reiterhof“ in Heithöfen sei die Abnahme am 01.09.2020 erfolgt. Mit dem Bau eines kurzen Stichweges und der Verbreiterung der Erschließungsstraße „Am Reiterhof“ seien die Erschließungsvoraussetzungen für die im Bebauungsplan befindlichen acht Baugrundstücke geschaffen worden. Die Erschließungsarbeiten seien durch die Firma Bekkötter aus Melle durchgeführt worden. Wie im Erschließungs- und Durchführungsvertrag festgelegt, sei der Endausbau der Erschließungsstraßen nach Fertigstellung des Hochbaues zu 60% oder spätestens bis zum 31.12.2025 herzustellen.

6.4: Erschließung des Baugebiets „Westlich Lange Straße“, Harpenfeld

Der Auftrag zur Erschließungsplanung des Baugebietes „Westlich Lange Straße“ in Harpenfeld sei durch die KSG an das Ingenieurbüro für Tiefbauwesen aus Osnabrück vergeben worden. Nach Erstellung der Kanalnetzplanungen erfolge der notwendige Wasserrechtsantrag bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Osnabrück sowie die Erstellung der erforderlichen Ausschreibungsunterlagen. Diese sollten noch im Herbst veröffentlicht werden, sodass nach Vorlage des Submissionsergebnisses die Grundstücke vermarktet werden könnten. Nach dem Beschluss des Verwaltungsausschusses sollten die Grundstücke im Losverfahren vergeben werden.

6.5: Flurbereinigungsverfahren „BZV Wehrendorf“

Nachdem das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren (BZV) Wehrendorf rechtskräftig eingeleitet worden sei, habe am 20.08.2020 in der Aula der Grundschule Bad Essen die Wahl des Vorstandes stattgefunden. Eine der ersten Aufgaben des Vorstandes werde es sein, entsprechende Förderanträge zum Ausbau der Infrastruktur - hier des Aßbruchweges - zu veranlassen. Geplant sei, den Aßbruchweg noch in diesem Jahr für die Umsetzung im nächsten Jahr zu beantragen. Entsprechende Planungsaufträge seien erteilt worden, sodass die Unterlagen aktuell ausgearbeitet würden. Geplant sei ein bituminös befestigter Wirtschaftsweg mit einer Breite von 3,50 m mit jeweils 0,75 m breiten Banketten für notwendigen Ausweichverkehr.

6.6: Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz für den Standort Homann in Lintorf

Mit Schreiben vom 06.08.2020 habe das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt in Oldenburg mitgeteilt, dass für die Erweiterungen der Homann Feinkost GmbH in Lintorf die Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmSchG) erteilt werde. Der Bescheid erstreckte sich neben der Kapazitätserhöhung der bisher baurechtlich genehmigten Anlagen mit einer Produktionskapazität von 74 to/Tag auf 2.372 to/Tag, auch auf alle wesentlichen Anlagenteile und Nebeneinrichtungen einschließlich der Umbauten im Bestandsgebäude sowie der Neubauten nördlich der Gleisanlage. Die bisherigen Arbeiten würden auf Teilgenehmigungen für einzelne Gründungen oder Gebäudeteile beruhen.

6.7: Blutbuche am Bolbec Platz

Innerhalb eines gemeinsamen Besprechungstermins mit einem Baumgutachter sei festgestellt worden, dass bei der Blutbuche im Bereich der Außengastronomie am Bolbec Platz zwar eine eingeschränkte Vitalität vorliege, jedoch aufgrund der vergangenen trockenen zwei Sommer grundsätzlich viele Bäume unter der Trockenheit leiden würden und sich unter diesen Umständen die alte Blutbuche noch gut präsentiere.

Die abgestimmten Wässerungen des Baumes würden ihre Wirkung zeigen. Es gebe keine Hinweise auf besondere Trockenheit des Baumes. Um insbesondere seine Standfestigkeit besser und regelmäßiger kontrollieren zu können, wurde vereinbart, den Wurzelraum in einem Abstand von einem Meter vom Stammäußeren freizulegen. Die im Jahre 2018 eingebauten Kronensicherungen seien aktuell auf Spannung. Hier werde es zukünftig notwendig werden, zusätzliche Kronensicherungen einzuziehen bzw. die vorhandenen Kronensicherungen aufzuwerten. Zudem solle nach Freistellung des Wurzelbereiches eine Beurteilung der Standfestigkeit durch Proben erfolgen. An der Ostseite des Stammes würden sich Mikrorisse zeigen, in die im ungünstigsten Fall Pilzsporen eindringen und zu Einfeldungen führen könnten. Eine entsprechende Untersuchung auf Pilzsporen sei beauftragt.

6.8: Standortauswahlverfahren zur Findung eines Atommüllendlagers

Die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) unter Aufsicht des Bundesamtes für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung führe gegenwärtig ein Standortauswahlverfahren für ein Atommüllendlager durch. Die BGE habe bekannt gegeben, dass bereits am 28.09.2020 in einem Zwischenbericht näher zu untersuchende „Teilgebiete“ bekanntgeben werden sollten, die geologisch als Endlagerstandort für hochradioaktive Abfälle in Frage kommen könnten. Wirtsgesteine können etwa Granit, Salz und Ton sein. Von der Zugehörigkeit zu einem der Teilgebiete werde eine größere Anzahl von Städten, Gemeinden und Landkreisen betroffen sein.

Die Standortauswahl erfolge entsprechend dem Standortauswahlgesetz (StandAG) vom Mai 2017 in drei Phasen. Nach der Auswahl der Teilgebiete, die für eine Endlagerung aus geologischen Gründen in Frage kämen, folge in Phase zwei eine übertägige Erkundung, die auch raumordnerische und städtebauliche Kriterien berücksichtige. In Phase drei schließlich erfolge die untertägige Erkundung. Am Ende jeder Phase entscheide der Bundesgesetzgeber über die in dem Verfahren verbleibenden Gebiete sowie am Ende der Phase drei über den Endlagerstandort. In allen Phasen finde eine Beteiligung in Regional- und Fachkonferenzen sowie in weiteren formellen Stellungnahmeverfahren und Erörterungsterminen statt. 2031 solle der Standort schließlich gefunden sein. 2050 solle das Endlager in Betrieb gehen.

:

zu 7. Sanierung Hallenbad Lintorf

Vorlage: BV/FD1/2020/229

Ratsherr Kirstein-Bloem erläutert den Sachverhalt. Nach einer Erhebung der DLRG würden 10% der Kinder in Deutschland als Nichtschwimmer gelten. Deshalb sei Schwimmunterricht wichtig und deshalb sei auch die Sanierung des Hallenbades in Lintorf wichtig, damit das DLRG seine Angebote weiterführen können und das Hallenbad auch als soziale Einrichtung weiter bestehen bleiben könne. Die Sanierung der technischen Einrichtungen sei erforderlich, da diese nicht mehr den aktuellen

Anforderungen genügen würden. Das Land Niedersachsen habe für diese Maßnahme eine Förderung von 775.000 € zugesagt.

Ratsherr Drenck stellt fest, das Hallenbäder grundsätzlich Zuschusseinrichtungen seien, das werde auch am Beispiel des Hallenbades Lintorf deutlich. Die Schwimmbadtechnik müsse zeitnah saniert werden, um den Schwimmbetrieb aufrecht erhalten zu können. Der von der Gemeinde einzubringende Eigenanteil sei zwar hoch, aber eine verantwortbare und sinnvolle Investition. Anschließend stünde mit dem Hallenbad eine moderne Lern- und Freizeitanlage zur Verfügung.

Ratsfrau Eilers bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bäder für die im Jahr 2020 unter schwierigen Rahmenbedingungen erbrachten Leistungen.

Ratsfrau Depker begrüßt als Lintorferin die Investitionen in das Hallenbad. Sie würden zu einem nachhaltigen Nutzen für die Ortschaft Lintorf und die Gemeinde Bad Essen führen und das zukunftsorientierte Angebot für alle Generationen sichern.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Umsetzung der Sanierung des Hallenbades in Lintorf in 2021 auf der Grundlage des vorliegenden Sanierungskonzeptes. Die erforderlichen Arbeiten sind nach Fertigstellung der Leistungsverzeichnisse zeitnah öffentlich auszuschreiben. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2021 zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 8. Jahresabschluss 2019 Vorlage: BV/FD2/2020/219

Ratsherr Strebe weist darauf hin, dass der Planansatz für das Jahr 2019 mit einem Fehlbetrag von mehr als 400.000 € deutlich verfehlt worden sei. Verantwortlich sei dafür insbesondere das schlechte Ergebnis der Gewerbesteuer mit einem Minus von mehr als 3 Mio. €. Dieser Ertragsrückgang sei auch durch zusätzliche Einsparungen nicht aufzufangen gewesen. Aufgrund der sehr guten Vorjahresergebnisse könne der Fehlbetrag 2019 aber durch einen Rückgriff auf die angesammelten Rücklagen ausgeglichen werden. Als ein Erkenntnis aus dem Jahresabschluss könne festgehalten werden, dass die ordentlichen Aufwendungen der Gemeinde seit dem Jahr 2008 kontinuierlich angestiegen seien, während die Steuererträge deutlichen Schwankungen unterliegen würden. Für die Gewerbesteuer sei dabei der vorhandene Gewerbemix ebenso wichtig, wie eine qualifizierte und professionelle Begleitung der Gewerbetreibenden durch die Verwaltung. Mit Silke Bulthaup stehe hier eine qualifizierte Fachkraft zur Verfügung.

Neben der Gewerbesteuer hätten sich inzwischen die kommunalen Anteile aus der Einkommenssteuer und aus der Umsatzsteuer zu verlässlichen Ertragsquellen entwickelt. Für die Gemeinde ergebe sich daraus die Aufgabe, neue Angebote für die weiterhin hohe Nachfrage nach Wohn- und Gewerbegrundstücken zu schaffen. Hier würde sich ein verantwortliches Wirtschaften in den kommenden Jahren auszahlen.

Politik und Verwaltung hätten mit ihrer Mehrjahreshaushaltsplanung eine gute und verlässliche Grundlage geschaffen, auf deren Basis die richtigen Entscheidungen für nachhaltige und sinnvolle Investitionen der Gemeinde getroffen werden könnten. Wichtig sei es, die Zeichen der Zeit zu er-

kennen und z.B. in die weitere Digitalisierung zu investieren. Hier sei der Breitbandausbau ein wichtiger Baustein, der in Zusammenarbeit mit Bund und Land vorangetrieben werden müsse. Aufgabe der Gemeinde sei es, aus der Fülle der jetzt aufgelegten Förderprogramme von Bund und Land die richtigen Angebote für die Gemeinde Bad Essen zu generieren.

Ratsfrau Matthey bekräftigt, dass die Abhängigkeit der Gemeindefinanzen von der Gewerbesteuer sehr groß sei. Trotz der rückläufigen Erträge habe die Gemeinde in den vergangenen Jahren zahlreiche wichtige und richtige Investitionsentscheidungen getroffen. Dies gelte es, in der Zukunft fortzusetzen.

Beschluss:

Der Rat nimmt den Jahresabschluss 2019 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 9. Unterrichtung über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2019
Vorlage: BV/FD2/2020/218**

Herr Lüke erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Rat stimmt den im Jahr 2019 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach beiliegendem Nachweis gem. § 117 Abs. 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 10. Kommunale Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG)
Jahresabschluss 2019
Vorlage: BV/FD3/2020/232**

Herr Lüke teilt mit, dass die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes ohne Beanstandungen erfolgt sei.

Beschluss:

1. Der von der Geschäftsführung vorgelegte Jahresabschluss der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) zum 31.12.2019 wird festgestellt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 178.720,23 € wird auf neue Rechnung (Rücklage) vorgetragen.

2. Der Geschäftsführung der KSG wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.
3. Die Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung werden gemäß § 138 Abs. 1 Satz 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) angewiesen, entsprechend zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 11. Friedhofsgebühren in der Gemeinde Bad Essen a) Kalkulation der Friedhofsgebühren b) Änderung der Friedhofsgebührensatzung
Vorlage: BV/FD2/2020/224**

Ratsherr Ahrens erläutert den Sachverhalt. Er geht dabei auf die Veränderungen der einzelnen Gebührentatbestände ein und bekräftigt die gesetzliche Pflicht für die Gemeinde, ihre öffentlichen Einrichtungen durch Gebührenerhebungen zu finanzieren. Die vorgelegte Kalkulation sei nachvollziehbar und richtig.

Beschluss:

Der Rat beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe in der Gemeinde Bad Essen (Friedhofsgebührensatzung) vom 14.12.2017 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 12. Bebauungsplan Nr. 85 "Nördlich Brüchenweg", Rabber
-Abwägungs- und Satzungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2020/225**

Die Tagesordnungspunkte 12 und 13 werden gemeinsam beraten und anschließend getrennt zur Abstimmung gestellt.

Ratsherr Helms erläutert den Sachverhalt. Er hebt die weiterhin große Nachfrage nach Wohnbauflächen in der Gemeinde Bad Essen hervor und weist darauf hin, dass die Entwicklung des vorgesehenen Baugebietes eine gute Entwicklung für die Ortschaft Rabber sei. Es handele sich um ein sog. § 13b-Verfahren, dass sich gut in die vorhandene Baustruktur einfüge. Sein Dank gelte der Ortschaft Rabber, die sich aktiv in die Beratung eingebracht habe. Das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) sehe für die Gemeinde Bad Essen bis zum Jahr 2025 einen zusätzlichen Bedarf von 70 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern vor. Das neue Baugebiet in Rabber, mit der Möglichkeit der Errichtung von Ein- und Mehrfamilienhäusern werde helfen, diesen Bedarf zu decken. Der Fachausschuss habe die Abwägung der vorgebrachten Einwände ausführlich beraten. Dabei seien auch die Anregungen des Landkreises Osnabrück im Zusammenhang mit ökologischer und nachhaltiger Bauweise aufgegriffen worden. Um die potentiellen Bauherren nicht übermäßig zu reglementieren, seien die Hinweise als freiwillige Aspekte im textlichen Teil des Bebauungsplanes auf-

genommen worden. Die notwendige Erschließung des Baugebietes werde durch den vorliegenden Erschließungsvertrag abschließend geregelt.

Ratsfrau Kretschmer-Wurps zeigt sich erfreut, dass nach langer Suche nun endlich auch in der Ortschaft Rabber Bauland gefunden worden sei. Das sei wichtig für die Entwicklung der Ortschaft. Die ökologischen Belange sehe sie durch die textlichen Hinweis ausreichend berücksichtigt.

Ratsfrau Eilers zeigt sich mit der Abwägung im Fachausschuss zufrieden. Aus ihrer Sicht betrete die Gemeinde Bad Essen damit Neuland. Die textlichen Festsetzungen könnten den Bauherren als Leitlinien für ökologisches Bauen dienen. Sie wolle auch zukünftig für verbindliche Festlegungen zum ökologischen Bauen kämpfen.

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. die eingegangenen Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 85 „Nördlich Brüchenweg“, Rabber, wie folgt zu behandeln:

1. Deutsche Telekom Technik GmbH (08.07.2020)
2. Vodafone Kabel Deutschland (28.07.2020)
3. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (06.08.2020)
4. Landkreis Osnabrück (10.08.2020)
5. Landwirtschaftskammer Niedersachsen (04.08.2020)
6. NLWKN Cloppenburg (23.07.2020)
7. Polizeiinspektion Osnabrück-Land (25.06.2020)
8. Wasserverband Wittlage (05.08.2020)
9. UHV Nr. 70 „Obere Hunte“ (05.08.2020)

Kenntnisnahme/Berücksichtigung/Zurückweisung nach dem Vorschlag des Planbearbeiters;

2. den Bebauungsplan Nr. 85 „Nördlich Brüchenweg“, Rabber, bestehend aus Planteilen mit textlichen und gestalterischen Festsetzungen sowie Begründung in der vorgelegten Fassung als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 13. Abschluss eines Erschließungs- und Durchführungsvertrages zum Bebauungsplan Nr. 85 "Nördlich Brüchenweg", Rabber
Vorlage: BV/FD3/2020/226

Beschluss:

Der Rat beschließt, den in Anlage beigefügten Erschließungs- und Durchführungsvertrag für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 85 „Nördlich Brüchenweg“, Rabber, abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 14. Erwerb einer Teilfläche Gemarkung Brockhausen Flur 26 Flurstück 65 und 64/1, ca. 2.379 m² groß
Vorlage: BV/FD4/2020/230

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bad Essen stimmt dem Erwerb einer Teilfläche Gemarkung Brockhausen Flur 26 Flurstück 65 und 64/1, ca. 2.379 m² groß, von Frau Gisela Heitmeyer, Brockhauser Weg 54, 49152 Bad Essen zu. Zudem sind von der Gemeinde Bad Essen als Käufer die Grunderwerbssteuer, die Notar- und Gerichtskosten sowie die Kosten der Vermessung zu tragen. Die entsprechenden Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2020 werden ins Haushaltsjahr 2021 übertragen bzw. im Haushaltsplan 2021 neu veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 15. Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Bad Essen
Vorlage: BV/FD4/2020/221

Ratsherr Padecken erläutert den Sachverhalt. Mit der Änderung der Verordnung solle für den neuen Ordnungsaußendienst die rechtliche Grundlage geschaffen werden, entsprechende Ordnungswidrigkeitsverfahren einzuleiten. Der text der neuen Verordnung solle zusammen mit dem Satzungstext zur Kastrationssatzung für Katzen in einer Broschüre zusammengefasst und an alle Haushalte verteilt werden. Auf der Homepage der Gemeinde Bad Essen sollten die Texte zudem in weiteren Sprachen zur Verfügung gestellt werden.

Ratsherr Bornhorst weist darauf hin, dass mit der Änderung der Verordnung wichtige Ergänzungen aufgenommen worden seien. Diese seien wichtig für die tägliche Arbeit des Ordnungsaußendienstes.

Beschluss:

Der Rat beschließt die „Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Bad Essen“ in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 16. Ernennungen und Entlassungen von Ortsbrandmeistern und stellvertretenden Ortsbrandmeistern
Vorlage: BV/FD4/2020/231

Beschluss:

Der Rat beschließt, Herrn Jörg Degen mit sofortiger Wirkung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Harpenfeld zu entlassen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 17. Mitteilungen und Anfragen

zu 17.1. Mitteilungen des Bürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

zu 17.2. Beantwortung schriftlicher Anfragen

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

zu 18. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Nachdem weitere Wortmeldungen nicht erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 18:20 Uhr.

Anette Gottlieb
Ratsvorsitzende

Timo Natemeyer
Bürgermeister

Carsten Lücke
Protokollführer